

Verhandlungen zum künftigen EU-Bürgerschaftsprogramm

Unstrittig ist, dass es auch ab 2014 ein eigenständiges EU-Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« geben wird. Bloß – wie wird es aussehen? Darüber sind sich die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament noch nicht ganz einig.

Rechtsgrundlage umstritten

Es klingt nach trockener Materie, ist aber ein Angelpunkt in den bisherigen Verhandlungen: Das aktuell laufende Bürgerschaftsprogramm (2007–2013) gründet sowohl auf dem Kulturartikel des EU-Vertrages (Art. 151, heute 167) als auch auf einem Artikel für Angelegenheiten, die nicht mit einem auf bestimmte Politikbereiche – wie Landwirtschaft, Verkehr, Bildung oder Kultur – bezogenen Artikel geregelt werden (Art. 308, heute 352). Die EU-Kommission hatte Ende 2011 in ihrem Entwurf für das künftige Bürgerschaftsprogramm vorgeschlagen, dieses nur noch mit Artikel 352 zu begründen. Der Hauptgegenstand des Programms soll die Förderung der europäischen Bürgerschaft sein; das Wort Kultur kommt im Programm-vorschlag der EU-Kommission nicht einmal vor.

Die Krux: Artikel 167 (Kulturartikel) sieht das so genannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren vor, nach dem der Rat und das EP gemeinsam über Vorschriften (auch Förderprogramme) entscheiden; Artikel 352 beinhaltet jedoch ein besonderes Gesetzgebungsverfahren, bei dem der Rat Vorschriften allein beschließt und das EP diesen lediglich zustimmen oder sie ablehnen kann, ohne Änderungsvorschläge einreichen zu können. Das EP sprach sich im Mai 2012 vehement dagegen aus, dieses Verfahren für das künftige Bürgerschaftsprogramm anzuwenden.

Die juristischen Dienste der EU-Gremien waren sich nicht darüber einig, ob das Förderprogramm auf zwei Artikeln basieren kann, also suchten EU-Kommission, Rat und EP nach einem Kompromiss: Nachdem sich im Mai 2012 die Mitgliedstaaten auf eine überarbeitete Version des Kommissionsvorschlages geeinigt hatten, legte das EP im Dezember 2012 einen Bericht mit 106 Änderungsanträgen vor. Damit tut es so, als sei für das künftige Programm das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vorgesehen – und um einer baldigen Einigung über das künftige Programm den Weg zu ebnen, sagte der Rat zu, die Vorschläge des EP in seinem Kompromisspapier zu berücksichtigen.

Die Änderungsvorschläge

Der Rat und das EP sind sich zwar nicht bei allen, aber bei bemerkenswert vielen Änderungswünschen einig, wobei das EP weitergehende Vorschläge formuliert. Zentrale Themen sind:

Die Ziele: Sowohl der Rat als auch das EP setzen sich dafür ein, das künftige Programm bürgernäher zu gestalten. Während die EU-Kommission als Ziel benennt, »den Informationsstand über die Europäische Union zu verbessern und die Bürgerbeteiligung zu fördern«, sehen Rat und EP das Ziel des Programms darin, »Europa seinen Bürgern näherzubringen«. Zudem betont das EP die Förderung des interkulturellen Dialogs sowie der kulturellen Vielfalt in Europa.

Die Förderbereiche: Die EU-Kommission schlägt die zwei Förderbereiche »Geschichtsbewusstsein und europäische Bürgerschaft« sowie »Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung« vor. Der Rat schließt sich dem an und sieht für den ersten Bereich 20 Prozent der Mittel vor und für den zweiten 60 Prozent. Demgegenüber möchte das EP die Auseinandersetzung mit der europäischen Geschichte stärker gewichten (25 Prozent) und die Entwicklung der europäischen Bürgerschaft dem zweiten Förderbereich zuschlagen.

Der Geschichtsbegriff: Der Rat und das EP hinterfragen den im Vorschlag der EU-Kommission aufscheinenden normativen Geschichtsbegriff (»das Geschichtsbewusstsein und die Geschichte«) und setzen sich dafür ein, die Förderung der Erinnerungsarbeit mit der Aufforderung zu verknüpfen, damit zu interkulturellem Dialog und zu einer Zukunft ohne Rassismus und Intoleranz beizutragen.

Die Projekte: Die EU-Kommission möchte das Bürgerschaftsprogramm effektiver gestalten und auf EU-Politik beziehen: »Den Vorzug erhalten Projekte mit großen Auswirkungen, insbesondere solche, die direkt in Bezug mit den EU-Strategien zur Teilnahme an der Gestaltung der politischen Agenda der EU stehen.«, heißt es in ihrem Vorschlag. Der Rat und das EP heben hervor, dass damit nicht große Projekte bevorzugt werden sollen, das EP fordert zusätzlich die Berücksichtigung von Themen, »die nach Ansicht der Bürger von besonderem Interesse sind«.

Wie geht es weiter?

Sobald der Rat, das EP und die EU-Kommission einen Kompromiss gefunden haben, muss das neue Programm in Deutschland, Großbritannien und Tschechien von den nationalen Parlamenten bestätigt werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies in Deutschland vor den Bundestagswahlen im September geschieht.

Christine Wingert-Beckmann, März 2013